

93757 - Das Urteil über das Zusammenkommen am Tag von 'Arafah, um Bittgebete zu sprechen

Frage

Was ist das Urteil über das Zusammenkommen am Tag von 'Arafah, um gemeinsam Bittgebete zu sprechen, ungeachtet dessen, ob das auf 'Arafah geschieht oder wo anders. Und zwar wird es so getan, dass ein Pilger ein Bittgebet (Du'a), aus einigen Bittgebet-Büchern u.a. zum Anlass von 'Arafah spricht und die anderen Pilger ihm nachsprechen, ohne Amin zu sagen. Ist diese Weise Bittgebete zu sprechen eine Neuerung oder nicht? Wir bitten um Aufklärung unter Anführung von Beweisen.

Detaillierte Antwort

An diesem gewaltigen Tag ist es für den Pilger besser, dass er sich beim Sprechen von Bittgebeten und Anflehnungen abmüht und seine Hände erhebt, weil der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sich an diesem Tag bemühte Bittgebete zu sprechen und Allah zu gedenken (Dhikr), bis zum Sonnenuntergang. Dies machte er nachdem er das Dhuhr- und 'Asr-Gebet zusammen und verkürzt verrichtete, im Tal von 'Uranah. Dann begab er sich zum Mauqif (ein Stelle in 'Arafah) und verblieb dort bei den Felsen und dem Berg der Bittgebete, der „Jabal Ilal“ genannt wird. Er mühte sich ab beim Sprechen von Bittgebeten und der Erwähnung Allahs, seine Hände erhebend, in Qiblah-Richtung stehend, auf seinem Kamel sitzend. Allah -segensreich ist Er- hat seinen Dienern anbefohlen Ihn mit dem Sprechen von Bittgebeten anzuflehen, in Demut, Begehren und Ehrfurcht. Dieser Ort gehört zu den besten Orten, an denen man Bittgebete sprechen kann.

Allah -erhaben ist Er- sagte:

„Ruft euren Herrn in Unterwürfigkeit flehend und im Verborgenen an. Gewiss, Er liebt nicht die Übertreter.“ [Al-A'raf 7:55]

Und Er -segensreich ist Er- sagte:

„Und gedenke deines Herrn in deiner Seele in Unterwürfigkeit flehend und in Furcht und mit leiser Stimme, am Morgen und am Abend. Und gehöre nicht zu den Unachtsamen!“ [Al-A'raf 7:205]

Und in den zwei Sahih-Werken wurde von Abu Musa Al-Asch'ari -möge Allah zufrieden mit ihm sein- überliefert, dass er sagte: „Die Menschen erhoben ihre Stimmen beim Sprechen von Bittgebeten, woraufhin der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „O ihr Menschen, haltet euch zurück, denn ihr ruft weder einen Stummen noch einen Abwesenden. Vielmehr ruft ihr den All-Hörenden, All-Sehenden. Gewiss ist Derjenige, Den ihr ruft, einem von euch näher als der Nacken seines Reittieres.“

Allah hat diesbezüglich Zakariyya -Friede sei auf ihm- gelobt. So sagte Er -segensreich ist Er-: „(Diese Verse sind) zum Gedenken an die Barmherzigkeit deines Herrn zu Seinem Diener Zakariyya. Als er zu seinem Herrn im Verborgenen rief...“ [Maryam 19:2-3]

Und Er -erhaben ist Er- sprach:

„Euer Herr sagt: "Ruft Mich an, so erhöre Ich euch. Gewiss, diejenigen, die sich aus Hochmut weigern, Mir zu dienen, werden in die Hölle gedemütigt eingehen.“ [Ghafir 40:60]

Zahlreich sind die Verse und Überlieferungen, die zum Sprechen von Bittgebeten und Gedenken Allahs anspornen. Und besonders an diesem Ort ist das Vermehrte Sprechen vom Gedenken Allahs (Dhikr) und Bittgebeten vorgeschrieben, mit Reinheit der Absicht und mit bewusstem Herzen, in Begehrten und Ehrfurcht. Ebenso ist es vorgeschrieben die Stimme dabei zu erheben, sowie beim Aussprechen der „Talbiyyah“, so wie es der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- und seine Gefährten -möge Allah zufrieden mit ihnen sein- taten.

So wurde von ihm -Allahs Segen und Frieden auf ihm- überliefert, dass er an diesem Tag sagte: „Das beste Bittgebet ist das Bittgebet am Tag von 'Arafah. Und das beste was ich und die Propheten vor mir sagten ist: „La ilaha illa-llah, wahdahu la scharika lahu, lahu-l-Mulku, wa lahu-l-Hamdu, wa huwa 'ala kull schay-in qadir.“

Was das gemeinsame Sprechen von Bittgebeten anbelangt, so kennen wir dafür keine Grundlage und um sicher zu gehen, ist es besser, es zu unterlassen. Es wurde, soweit ich weiß,

weder vom Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-, noch von seinen Gefährten -möge Allah zufrieden mit ihnen sein- überliefert. Wenn jemand in der Gruppe ein Bittgebet spricht und die anderen darauf mit Amin erwidern, so ist nichts dagegen einzuwenden, so wie es auch der Fall mit dem Qunut-Bittgebet ist, oder mit dem Bittgebet nach Beendigung der Lesung des Edlen Qurans, dem Bittgebet um Regen und dergleichen.

Was das Zusammenkommen, aus diesem Grund, anbelangt, sei es auf 'Arafah oder an einem anderen Ort, so gibt es dafür keine Grundlage seitens des der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm. Dabei sprach er -Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Wer eine Tat verrichtet, die wir nicht Angeordnet haben, so ist sie zurückzuweisen (abgelehnt).“

Überliefert von Muslim in seinem Sahih-Werk.

Und Allah ist der Gewährer des Erfolgs.

[Ende des Zitats aus „Majmu'u Fatawa-sch-Schaikh Ibn Baz“ (17/272)]

Und Allah weiß es am besten.